

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 452/01

(51) Int.Cl.⁷ : G06F 17/60

(22) Anmeldetag: 5. 6.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2002

(45) Ausgabetag: 25.11.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

JUDMANN KURT P. DIPL.ING. DR.
A-2435 EBERGASSING, NIEDERÖSTERREICH (AT).
KOLLACZIA-PUTZ THOMAS MAG.
A-1020 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

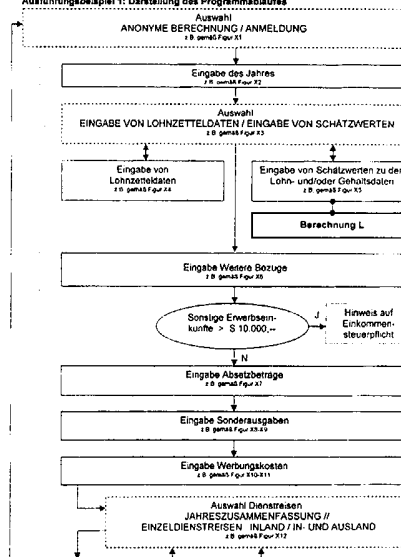
KOLLACZIA-PUTZ THOMAS MAG.
WIEN (AT).
JUDMANN KURT P. DIPL.ING. DR.
EBERGASSING, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) **AUTOMATISIERTES SYSTEM ZUR BERECHNUNG DER DIFFERENZ ZWISCHEN DER LOHNSTEUER UND DEM ERGEBNIS EINER ARBEITNEHMERVERANLAGUNG SAMT AUTOMATISIERTER ERSTELLUNG DER ERKLÄRUNG ZU DEREN DURCHFÜHRUNG**

(57) Ein automatisiertes System samt dem Verfahren und die Verwendung dieses Systems zur Berechnung der (Steuer-)Differenz zwischen den vom Arbeitgeber in einem bestimmten Kalenderjahr für einen bestimmten Arbeitnehmer abgeführten Lohnsteuerbeträgen und dem Ergebnis einer Arbeitnehmerveranlagung für diesen Arbeitnehmer für Varianten von Einkommensdaten und/oder Varianten von steuermindernden Daten, die hinsichtlich ihres Vollständigkeitsgrades unterschiedlich sind, bestehend aus

- . Eingabemasken für Lohn- und/oder Gehaltsdaten, Daten über weitere Bezüge, über den Familienstand und den sonstigen steuerrelevanten persönlichen Lebensumständen, über Sonderausgaben, über Werbungskosten und über außergewöhnliche Belastungen für ein bestimmtes Kalenderjahr in Form einer strukturierten Erfassung hinsichtlich ihrer steuerlichen Behandlung samt ausführlichen Erläuterungen mit zahlreichen Beispielen,
- . einem Algorithmus und seiner Implementierung, welcher die Daten, die in die Eingabemasken eingegeben werden, verarbeitet und diese Daten laufend auswertet,
- . der Darstellung von laufenden Zwischenergebnissen während der Eingabe,
- . der Darstellung eines Endergebnisses samt einer Verhaltensempfehlung und
- . der automatisierten Erstellung der Erklärung zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung.

Ausführungsbeispiel 1: Darstellung des Programmablaufes



AT 005 797 U1

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Automatisiertes Expertensystem zur Berechnung der Differenz zwischen der von Arbeitgebern in einem bestimmten Kalenderjahr für einen bestimmten Arbeitnehmer abgeführten Lohnsteuerbeträgen und dem Ergebnis einer Arbeitnehmerveranlagung für diesen Arbeitnehmer samt automatisierter Erstellung der Erklärung zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein automatisiertes System zur Berechnung des Ergebnisses der Steuerveranlagung für lohnsteuerpflichtige Einkommen (Arbeitnehmerveranlagung) mit der besonderen Möglichkeit, ausgehend von einer Berechnung die Auswirkung unterschiedlicher Varianten geänderter Voraussetzungen für die Berechnung ermitteln zu können. Zu diesem Zweck können – basierend auf den folgenden Schritten - mit Hilfe des Programmsystems Varianten von Eingangsdaten, sowohl durch Annäherungswerte als auch durch Kenndaten einer abgeschlossenen Lohnverrechnung jeweils für ein Kalenderjahr definiert werden und auf Basis dieser Eingaben das Ergebnis bzw. die Veränderung des Ergebnisses einer Steuerveranlagung beispielsweise zufolge zusätzlicher Einkünfte bzw. steuermindernder Positionen, ermittelt werden.

- Schritt 1: Eingabe von Daten in Eingabemasken
- Schritt 2: Speicherung der Daten
- Schritt 3: Bearbeitung der Daten mit dem Algorithmus
- Schritt 4: Auswertung des Ergebnisses des Algorithmus
- Schritt 5: Automatisierte Erstellung einer Steuererklärung

ad 1:

Die Eingabe der zur Berechnung herangezogenen Daten erfolgt mit Eingabemasken, wobei die Eingabemasken derart programmiert sind, daß in den einzelnen, hintereinander, aufrufbaren Masken alle Daten entweder in einem Schritt oder in mehreren, weder zeitlich begrenzten noch nach einer vorgegebenen Reihenfolge ablaufenden Schritten eingeben werden können. Die Eingabe der Daten erfolgt mittels numerischer und/oder alphanumerischer Eingabefelder und gliedert sich in

- A) Eingaben, deren Daten für die Funktionalität unbedingt erforderlich sind und
- B) Eingaben, die der Anwender wahlweise, nach seinen jeweiligen Anforderungen eingeben kann,

wobei einerseits auf hohe Bedienerfreundlichkeit und andererseits auf einen hohen Grad der Vollständigkeit der möglichen Eingabekombinationen geachtet wurde.

Zu Punkt A) gehören vorzugsweise folgende Daten:

- Ein Kalenderjahr (z.B. gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X2)
- Lohn- und/oder Gehaltsdaten basierend auf nachstehenden Eingabevarianten
 - von einer (oder mehreren) bezugs-(pensions-)auszahlenden Stelle(n) abgeschlossenen Lohnverrechnung(en) des vorstehend eingegebenen Kalenderjahres abgeleiteten Lohnzettel(n) (z.B. gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X4), oder

- den monatlichen oder jährlichen Bruttolöhnen und/oder Bruttogehältern samt Nebendaten dieses Kalenderjahres einer (oder mehrerer) bezugs-(pensions-) auszahlender Stellen (z.B. gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X5), oder
- von beliebigen Variationen obig angeführter Möglichkeiten hinsichtlich jeweils verschiedener bezugs-(pensions-)auszahlender Stellen (z. B.: gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X3)

Zu Punkt B) gehören vorzugsweise folgende Daten:

- Daten über folgende demonstrativ aufgezählte weitere Bezüge (z.B. gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X6): Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung und/oder Notstandshilfe, Bezüge als Präsenzdienler oder Zivildienler, Entschädigungen für Truppen,- Waffen- oder Kaderübungen, rückgezahlte Sozialversicherungsbeiträge, Auszahlungen der Winterfeiertagsregelung der Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungskasse sowie allfällige sonstige Bezüge aus Erwerbstätigkeit
- Daten über Familienstand bzw. den damit in Zusammenhang stehenden steuerrelevanten Angaben, insbesondere über Ehe- bzw. Lebenspartner, dessen Einkünfte und über bestimmte im gemeinsamen Haushalt lebenden und/oder alimentationspflichtigen Kinder (z.B. gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X7)
- Daten über Sonderausgaben (derzeit gemäß § 18 EStG 1988 i.d.g.F.), insbesondere über Renten und/oder dauernde Lasten, Versicherungsprämien, freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung, freiwillige Weiterversicherung und der Nachkauf von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Beiträge bzw. Darlehensrückzahlungen zur Wohnraumschaffung bzw. -sanierung, Aufwendungen für Genußscheine und/oder junger Aktien einschließlich Wohnspartaktien, Wandelschuldverschreibungen bzw. Partizipationsrechte zur Förderung des Wohnbaus, Steuerberatungskosten, Beiträge an anerkannte Religionsgemeinschaften und private Zuwendungen an begünstigte Spendenempfänger (z.B. gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X8-X9)
- Daten über Werbungskosten (derzeit gemäß § 16 i.V.m. § 20 EStG 1988 i.d.g.F.) insbesondere über Büromaterial, Fachliteratur, Fortbildungskosten, Familienheimfahrten und Kosten für den Berufswohnsitz auswärtig Beschäftigter, Telefonkosten, EDV-Kosten, Werkzeug, Arbeitskleidung, Gewerkschaftsbeiträge und ähnliche Beiträge, Pflichtbeiträge aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung, Daten zur Ermittlung einer allfälligen Pendlerpauschale (z.B. gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X10-X11), besonders über in- und/oder ausländische Fahrt- und Reisekosten (z.B. gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X12-X15)
- Daten über außergewöhnliche Belastungen (derzeit gemäß § 34 EStG 1988 i.d.g.F.), insbesondere über Katastrophenschäden und die auswärtige Ausbildung von Kindern (z.B. gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X16), besonders über eigene Behinderungen, Behinderungen des Partners und/oder von Kindern (derzeit i.S.d. § 35 EStG i.d.g.F.; z.B. gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X17-X18)

Bei allen Eingaben erfolgt eine automatisierte Plausibilitätsprüfung, wobei nicht überzeugende Eingaben zurückgewiesen und noch einmal hinterfragt werden.

Ebenso werden die Anwender durch ein komplexes Hilfesystem unterstützt. Dieses enthält ausführliche Erläuterungen zur Steuerrelevanz der jeweiligen Eingaben, den gesetzlichen Vorschriften und der Verwaltungspraxis, jeweils mit Beispielen.

ad 2:

Die Speicherung der Daten erfolgt in einer verteilten Computerarchitektur an einer realen oder virtuellen, zentralen Speicherinstanz. Diese kann singuläre oder repliziert sein. Ein Beispiel für die Datenspeicherung ist die Verwendung der Datenbank ORACLE. Der Zugriff auf die gespeicherten Daten erfolgt mit Hilfe der Mechanismen TCP/IP basierender Systeme unter Verwendung entsprechender Identifikations- und Authentifikations- sowie Verschlüsselungsmechanismen. Ein Beispiel dafür ist die Verwendung von SSL und https zur Übertragung. Die Sichten des Benutzers auf die Datenbank werden beispielsweise durch HTML Clients mit JAVA Scripts gebildet. Sie werden so ausgeführt, daß sie durch Standard Browser dargestellt werden können.

ad 3:

Der Algorithmus, mit dem die Daten ausgewertet werden, ist durch die folgenden Funktionen gekennzeichnet.

$$\text{Steuerdifferenz} = L - E$$

wobei **L** die vom Arbeitgeber abgeführte Lohnsteuer ist und für **L** gilt für den Fall der Eingabe der Daten eines (amtlichen) Lohnzettels

$$L = \text{Kennziffer 260 des Lohnzettels}$$

bzw. für den Fall der Eingabe von monatlichen oder jährlichen Bruttolöhnen und/oder Bruttogehältern samt Nebendaten

$$L = f(\text{Lohn- und/oder Gehaltsausgangsdaten samt den daraus abgeleiteten Daten})$$

wobei diese Funktion im wesentlichen auf den Bestimmungen des 5.Teils des Einkommensteuergesetzes 1998 insbesondere auf § 66 EStG 1988 in der für die einzelnen Jahre jeweils geltenden Fassung beruht;

und **E** die veranlagte Einkommensteuer ist und für **E** gilt

$$E = f(\text{EK-WK-SA-AGB})$$

wobei diese Funktion im wesentlichen auf den Bestimmungen des § 33 ff i.V.m 3 Abs.2 EStG 1998 in der für die einzelnen Jahre jeweils geltenden Fassung beruht. Unterschiedliche Verhältnisse in bezug auf Familienstand bzw. den damit in Zusammenhang stehenden steuerrelevanten Angaben werden berücksichtigt.

EK ist dabei die Summe der steuerpflichtigen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit; dafür gilt für den Fall der Eingabe der Daten eines (amtlichen) Lohnzettels

EK = Kennziffer 245 des Lohnzettels

bzw. für den Fall der Eingabe von monatlichen oder jährlichen Bruttolöhnen und/oder Bruttogehältern samt Nebendaten

EK = f (Lohn- und/oder Gehaltsausgangsdaten samt den daraus abgeleiteten Daten)

wobei diese Funktion im wesentlichen auf den Bestimmungen des 5.Teils des Einkommensteuergesetzes 1998 insbesondere auf § 66 EStG 1988 in der für die einzelnen Jahre jeweils geltenden Fassung beruht.

Weiters gilt

WK = steuerrelevante Summe der Werbungskosten gemäß § 16 i.V.m § 20 EStG 1988 i.d.j.g.F

SA = steuerrelevante Summe der Sonderausgaben gemäß § 18 EStG 1988 i.d.j.g.F

AGB = steuerrelevante Summe der außergewöhnlichen Belastungen gemäß § 34 i.V.m. § 35 EStG 1988 i.g.j.g.F.

ad 4:

Die Differenz zwischen der vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer abgeführten Lohnsteuer und der (Einkommen-)Steuer (hier als Steuerdifferenz bezeichnet) als Ergebnis des in Punkt 3 dargestellten Algorithmus ist eine ganze Zahl, die positiv, null oder negativ sein kann.

- A) Das Resultat ist positiv: Dies bedeutet, daß für den Anwender eine Steuernachzahlung bei Abgabe der Arbeitnehmerveranlagung die Folge wäre. Das System empfiehlt die Abgabe Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung nicht durchzuführen, wobei diese Möglichkeit - insbesondere durch Schritt 5 - aber prinzipiell möglich ist (z.B. gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X22).
- B) Das Resultat ist null: In diesem Fall entspricht der Betrag der von der (den) jeweilige(n) bezugs-(pensions-)auszahlenden Stelle(n) für den Anwender abgeführten Lohnsteuer dem Ergebnis einer Arbeitnehmerveranlagung. Das System empfiehlt die Abgabe einer Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung nicht durchzuführen, wobei diese Möglichkeit - insbesondere durch Schritt 5 - aber prinzipiell möglich ist.
- C) Das Resultat ist negativ: Dies bedeutet, das der Anwender ein Steuerguthaben hat, das bei einer Arbeitnehmerveranlagung zu einer Steuerrückzahlung führen würde. Überschreitet dieses Steuerguthaben eine bestimmte aber variable Höhe, empfiehlt das System diese - insbesondere durch Schritt 5 - durchzuführen. (z.B. gemäß Ausführungsbeispiel 1, Figur X21)

ad 5:

Über getrennte Anforderung des Arbeitnehmers generiert das System in einer automatisierten Weise eine Erklärung zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften; dabei werden die Schritte 1-3 noch einmal durchlaufen, um den Anwender die Möglichkeit zu geben, seine Daten zu überprüfen, zu korrigieren und/oder zu ergänzen (wobei aufgrund von gesetzlichen Vorschriften bzw. aufgrund der Praktikabilität bestimmte Eingaben eventuell zusätzlich als unbedingt erforderlich qualifiziert werden können).

Auch hier erfolgt bei allen Eingaben eine automatisierte Plausibilitätsprüfung, wobei undenkbarere Eingaben zurückgewiesen und nicht-eindeutige, unklare oder nur schwer denkmöglichen Eingaben noch einmal hinterfragt werden.

Das gegenständliche, vorstehend beschriebene, Programmsystem ist zum Betrieb in verteilten Systemen - im besonderen im weltweiten Internet - konzipiert und erlaubt die Durchführung der Eingaben und die Ausgabe der Ergebnisse in interaktiver Art und Weise auch lediglich unter Verwendung sogenannter Internet-Browser auf Seiten der Clients. Der Serverteil kann dabei plattformunabhängig oder plattformspezifisch implementiert sein, er stellt ein Bindeglied zwischen der Präsentationsschicht und der Speicherung der Daten in geeigneten Speichertechniken dar.

Ein wesentliches Anwendungsbeispiel für das gegenständliche System besteht in der internet- oder intranetbasierten interaktiven Berechnung der Auswirkungen der Arbeitnehmerveranlagung. Dabei wird beispielsweise von den der laufenden Lohnverrechnung in dem zu betrachtenden Berechnungsjahr zugrunde liegenden Daten ausgegangen, die nicht nur als exakte Daten in Form eines aus der abgeschlossenen Lohnverrechnung abgeleiteten Lohnzettels sondern von Schätzwerten in Form der monatlichen oder jährlichen Bruttolöhnen und/oder Bruttogehältern samt Nebendaten erfaßt werden können. Unabhängig von der gewählten Eingabevariante werden durch das Programmsystem und dem eingeschlossenen Expertensystemteil - insbesondere auch bei der Verwendung von Schätzwerten - die einer allenfalls bereits durchgeführten originären Lohnsteuerberechnung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zuzuordnenden Ergebnisse, die dem Benutzer nicht bekannt sein müssen, ermittelt. In weiterer Folge können zusätzliche, bei der ursprünglichen Steuerberechnung nicht berücksichtigte Informationen erfaßt und die Auswirkungen auf das Rechenergebnis evaluiert werden. Abhängig von den Ergebnissen des Berechnungsvorganges wird ein Entscheidungskriterium durch das Expertensystem gebildet, das in einem Fall die Empfehlung zur Beantragung der Durchführung einer Neuberechnung (also einer Arbeitnehmerveranlagung) gibt und diese Erklärung – nach getrennter Aufforderung durch den Benutzer – automatisch generiert.

Eine weitere Ausprägung des Systems besteht in einer innerhalb kurzer Zykluszeiten synchron mit der feld- oder blockweisen Eingabe mehrerer Felder laufend vorgenommenen Berechnung durch das Expertensystem. Dabei werden sowohl Schätzwerte als auch sukzessive nur partiell eingegebene ergänzende Werte, die der Steuerberechnung zugrunde liegen, durch das Expertensystem dazu herangezogen, die sich aus den bereits durchgeführten Eingaben ergebenden Berechnungen durchzuführen sowie durch Abschätzungen zu ergänzen und innerhalb einer sich ergebenden Ergebnisunschärfe anzuzeigen.

Bestehende Systeme zur Berechnung der Steuern für Lohnsteuerpflichtige erlauben die Erfassung vorliegender Daten, um auf Basis der Rechenvorschriften die aus den Eingaben resultierenden Steuern zu ermitteln. Diese Systeme weisen den Nachteil auf, daß sie nicht unmittelbar dazu herangezogen werden können die Veränderung allenfalls hinsichtlich der Detaildaten auch nicht exakt bekannter, bereits durchgeführten Steuerberechnungen durch zusätzliche Parameter wie Einnahmen und Ausgaben ermitteln zu können. Dieser Nachteil wird durch das gegenständliche System vermieden, das es erlaubt eine bereits durchgeführte im Detail allerdings unbekannte Steuerberechnung durch geschätzte Daten durch das vorliegende Expertensystem nachzubilden und die unbekanntenen Daten innerhalb eines Unschärfereiches zu ermitteln, um diese Daten einer veränderten Berechnung zugrunde legen zu können.

Bestehende Programme zur Berechnung der Steuern für Lohnsteuerpflichtige erlauben es darüber hinaus nicht sukzessive, einzelnen Eingaben zugeordnet unmittelbar zyklisch laufend eine Berechnung der Auswirkungen dieser Eingaben, auf Basis der bereits eingegebenen sowie von Berechnungsergebnissen des Expertensystems vornehmen zu können und auf diese Art und Weise laufende Zwischenergebnisse darstellen zu können.

Die Figuren 1-3 zeigen schematisch den Ablauf des Verfahrens.

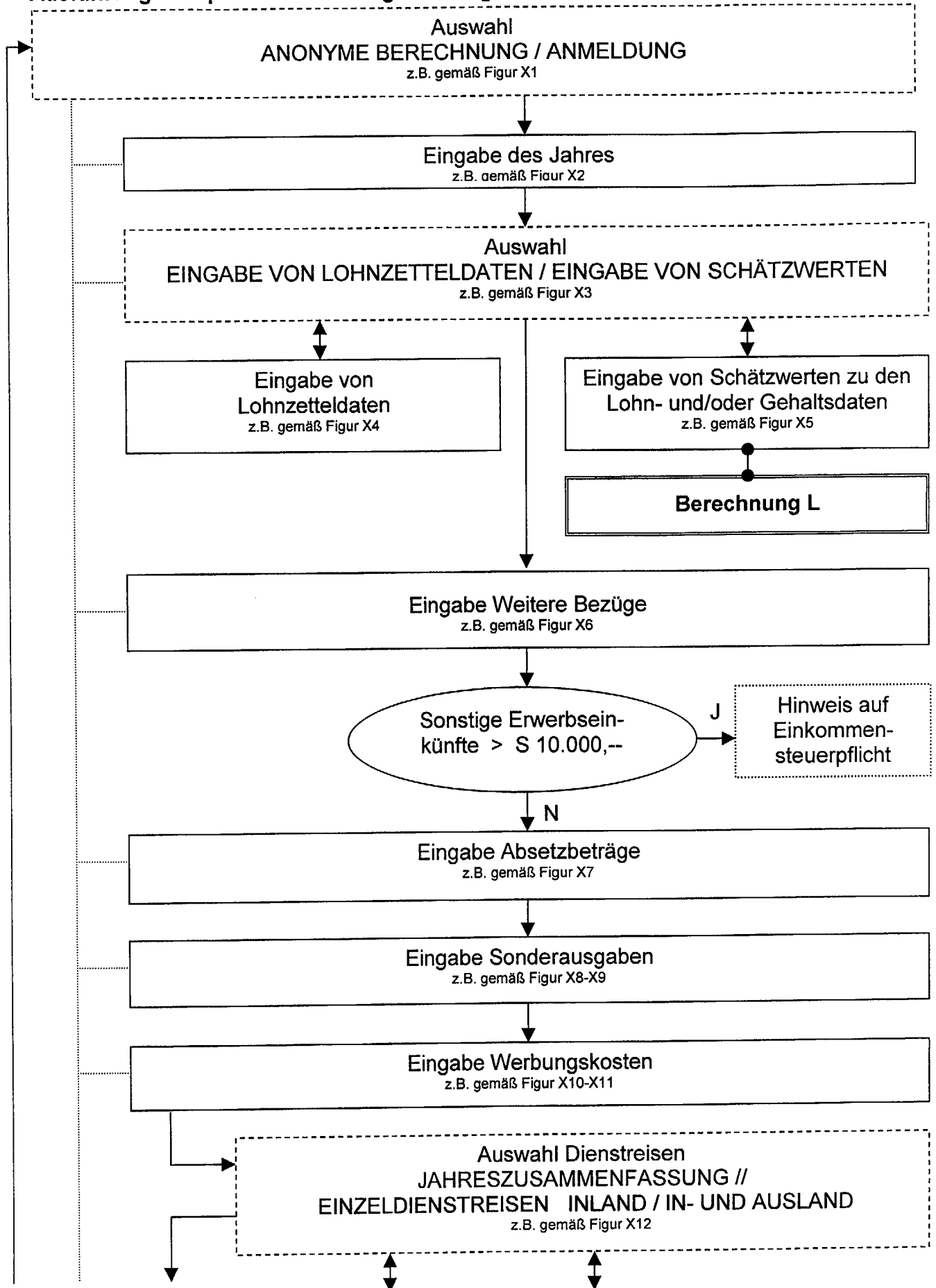
Die Figuren X1 – X22 zeigen diverse Bildschirmmasken (Screenshots) einer Ausführungsform des Systems.

Ansprüche

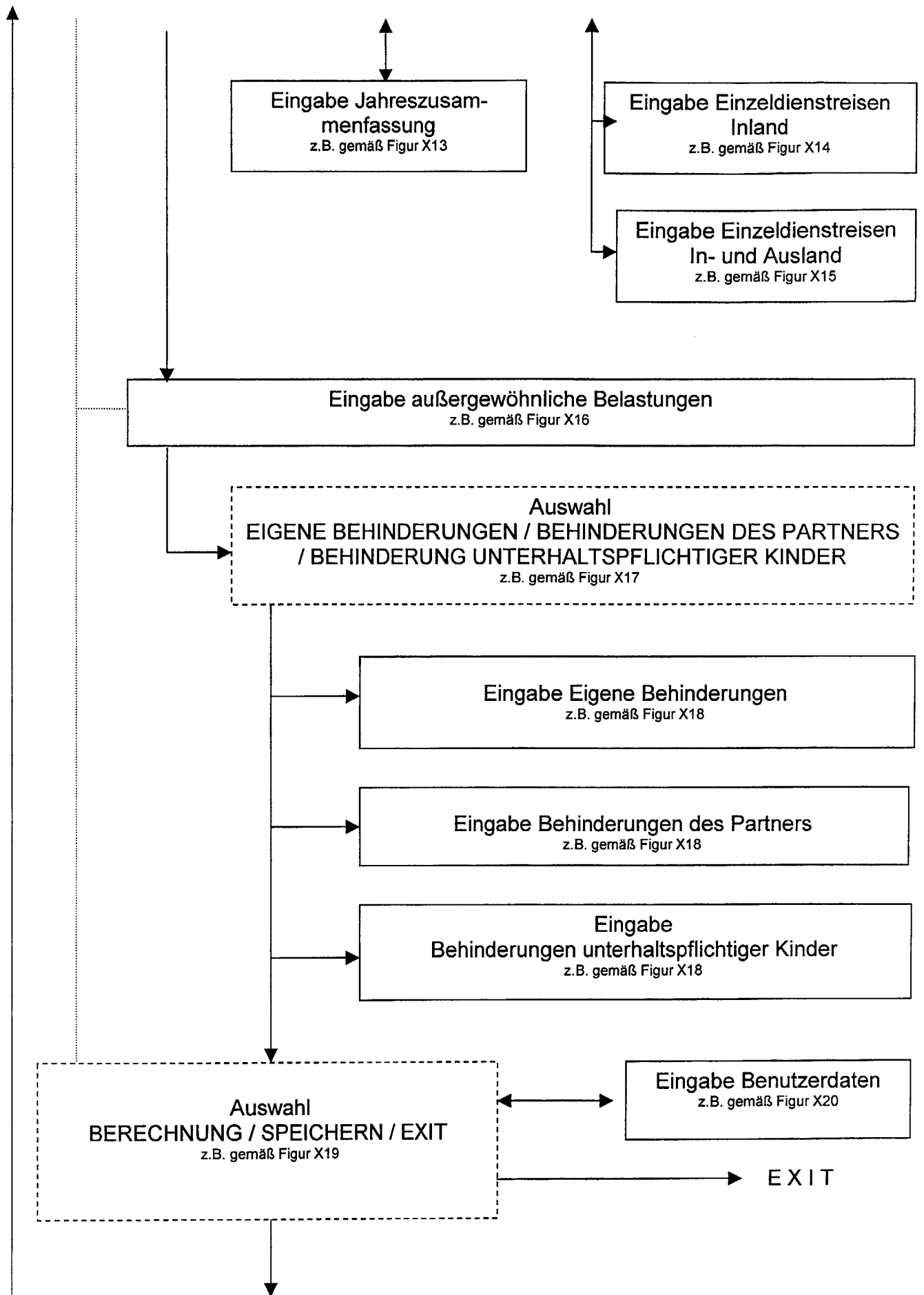
1. Automatisiertes System zur Berechnung der Steuerdifferenz zwischen der vom Arbeitgeber oder den Arbeitgebern in einem bestimmten Kalenderjahr für einen bestimmten Arbeitnehmer abgeführten Lohnsteuerbeträgen und dem Ergebnis einer Arbeitnehmerveranlagung für diesen Arbeitnehmer für Varianten von Einkommensdaten und/oder Varianten von steuermindernden Daten, die hinsichtlich ihres Vollständigkeitsgrades unterschiedlich sein können, dadurch gekennzeichnet, daß es aus
 - a) Eingabemasken für Lohn- und/oder Gehaltsdaten, Daten über weitere Bezüge, Daten über den Familienstand und den sonstigen steuerrelevanten persönlichen Lebensumständen, Daten über Sonderausgaben, Daten über Werbungskosten, Daten über außergewöhnliche Belastungen, insbesondere auch über eigene Behinderungen, Behinderung des Partners und/oder Behinderungen von Kindern für ein bestimmtes Kalenderjahr in Form einer strukturierten Erfassung hinsichtlich ihrer steuerlichen Behandlung samt ausführlichen Erläuterungen zur Steuerrelevanz, den gesetzlichen Vorschriften und der Verwaltungspraxis, jeweils mit zahlreichen Beispielen,
 - b) einem Algorithmus und seiner Implementierung, welcher die Daten, die in die Eingabemasken eingegeben werden, verarbeitet und diese Daten laufend auswertet,
 - c) der Darstellung von laufenden Zwischenergebnissen während der Eingabe, und
 - d) der Darstellung eines Endergebnisses samt einer Verhaltensempfehlungbesteht.
2. Automatisiertes System nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Berechnung der Lohn- und/oder Gehaltsausgangsdaten samt den daraus abgeleiteten Daten – insbesondere der durch den Arbeitgeber für den Arbeitnehmer abgeführten Lohnsteuer - durch Eingabe von Grunddaten in Form von Schätz- und Näherungswerten erfolgt, wobei die daraus resultierenden Ergebnisdaten im Rahmen eines Unsicherheitsbereiches von 0,01% bis 30%, vorzugsweise von 0,1% bis 10%, besonders vorzugsweise von 0,1% bis 1% ermittelt werden.
3. Automatisiertes System nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Erfassung der Lohn- und/oder Gehaltsausgangsdaten samt den daraus abgeleiteten Daten auf Basis des aus einer abgeschlossenen Lohnverrechnung eines bestimmten Kalenderjahres abgeleiteten Lohnzettels erfolgt.
4. Automatisiertes System nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei mehr als einem Arbeitgeber die Lohn- und/oder Gehaltsausgangsdaten bei einem oder mehreren Arbeitgebern durch die Eingabe von Grunddaten in Form von Schätz- und Näherungswerten erfolgt, wobei die daraus resultierenden Ergebnisdaten im Rahmen eines Unsicherheitsbereiches von 0,01% bis 30%, vorzugsweise von 0,1% bis 10%, besonders vorzugsweise von 0,1% bis 1% ermittelt werden und bei einem oder mehreren (anderen) Arbeitgebern auf Basis des aus einer abgeschlossenen Lohnverrechnung eines bestimmten Kalenderjahres abgeleiteten Lohnzettels erfaßt werden können.

5. Automatisiertes System nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Erfassung der Daten für die Steuerermittlung in den Eingabemasken durch deren strukturierten Erfassung entsprechend ihrer steuerlichen Behandlung erfolgt.
6. Automatisiertes System nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß im Zuge der strukturierten Eingabe eine laufende Ergebnisermittlung auf Basis bereits erfaßter sowie weiters mit und ohne Berücksichtigung von automatisiert ermittelten Schätzwerten dazu herangezogen wird, um die Auswirkung der aktuellen Eingabe auf die Ergebnisbildung mit einem Unsicherheitsbereiches von 0,01% bis 30%, vorzugsweise von 0,1% bis 10%, besonders vorzugsweise von 0,1% bis 1% unmittelbar nach Abschluß der Eingabe darzustellen.
7. Automatisiertes System nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß zusätzlich zu dem Ergebnis der Berechnungen in einer automatisierten Weise eine Erklärung zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften erstellt wird.
8. Verfahren zur automatisierten Berechnung der Steuerdifferenz zwischen der vom Arbeitgeber oder den Arbeitgebern in einem bestimmten Kalenderjahr für einen bestimmten Arbeitnehmer abgeführten Lohnsteuerbeträgen und dem Ergebnis einer Arbeitnehmerveranlagung für diesen Arbeitnehmer für Varianten von Einkommensdaten und/oder Varianten von steuermindernden Daten, die hinsichtlich ihres Vollständigkeitsgrades unterschiedlich sein können, dadurch gekennzeichnet, daß die Berechnung der Differenz zwischen der vom Arbeitgeber in einem bestimmten Kalenderjahr für einen bestimmten Arbeitnehmer abgeführten Lohnsteuerbeträgen und dem Ergebnis einer Arbeitnehmerveranlagung für diesen Arbeitnehmer für Varianten von Einkommensdaten und/oder Varianten von steuermindernden Daten mittels eines automatisierten Systems gemäß einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6 erfolgt.
9. Verfahren zur automatisierten Erstellung einer Erklärung zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften, dadurch gekennzeichnet, daß die Berechnung der dazu notwendigen Daten und deren automatisierten Verarbeitung mittels eines automatisierten Systems gemäß einem der Ansprüche 1 bis 6 erfolgt und zusätzlich zu dem Ergebnis der Berechnungen in einer automatisierten Weise eine Erklärung zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften erstellt wird
10. Verwendung eines automatisierten Systems nach einem der Ansprüche 1-7 zur Berechnung der Differenz zwischen der vom Arbeitgeber in einem bestimmten Kalenderjahr für einen bestimmten Arbeitnehmer abgeführten Lohnsteuerbeträgen und dem Ergebnis einer Arbeitnehmerveranlagung für diesen Arbeitnehmer für Varianten von Einkommensdaten und/oder Varianten von steuermindernden Daten.
11. Verwendung eines automatisierten Systems nach einem der Ansprüche 1-7 zur Erstellung einer Erklärung zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften.

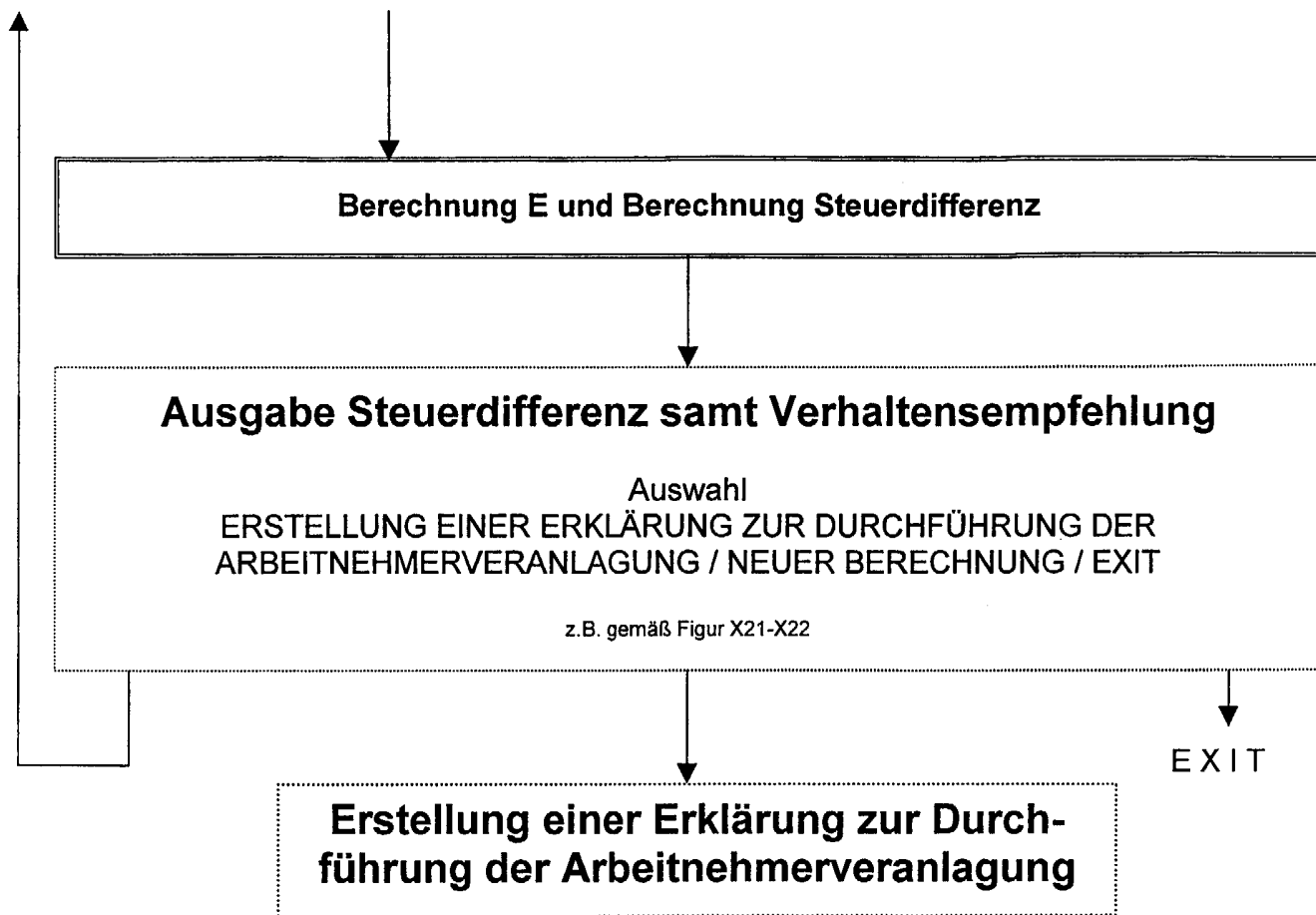
Ausführungsbeispiel 1: Darstellung des Programmablaufes



Figur 1



Figur2



Figur 3

[Home](#)

Anonyme Berechnung

Sie können Daten eingeben und damit einfach berechnen, ob die Arbeitnehmeranlagung für Sie Vorteile bringen kann.

Am Ende der Eingabe haben Sie die Möglichkeit, Ihre Daten zu speichern.

Anmeldung

Falls Sie bereits eine Benutzerkennung und ein Paßwort haben, können Sie auf bereits gespeicherte Daten zugreifen.

Benutzername:

Paßwort:

► Start

Zeitraum

Bezugs- bzw. Pensions- ausz. Stellen

Weitere Bezüge

Absatzbeträge

Sonderausgaben

Werbungskosten

Außergew. Belastungen

Ende der Eingaben

Zeitraum

Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr:

- 1997 (Neueingabe)
- 1998 (Neueingabe)
- 1999 (Neueingabe)
- 2000 (Neueingabe)

Falls Sie Ihren Jahres-Lohnzettel jetzt nicht bei der Hand haben sollten, können Sie auch geschätzte Werte angeben.

Übernehmen und Weiter

Bezugs-/pensionsauszahlende Stellen 2000

Eingabe einer neuen bezugs-/pensionsauszahlenden Stelle:

Sie haben einen **Lohnzettel** und können daher exakte Werte eingeben:

Lohnzettel

Sie haben noch keinen Lohnzettel und wollen von **Schätzwerten** ausgehen:

Schätzwerte

Sie haben bereits **alle Arbeitgeber erfasst:**

Weiter

Bereits eingebene bezugs-/pensionsauszahlende Stellen:

Name und Anschrift des Arbeitgebers/ bzw. der pensionsauszahlenden Stelle	Beschäftigungszeitraum	Lohnzettel/Schätzwerte	Bearbeiten <u>Löschen</u>
Stelle 1	1 bis 5	Lohnzettel	<u>Bearbeiten</u> <u>Löschen</u>
Stelle 2	6 bis 12	Schätzwerte	<u>Bearbeiten</u> <u>Löschen</u>

Bezugs-/pensionsauszahlende Stellen 2000

Lohnzettel für den Zeitraum vom bis 2000
 Format: MM Format: MM

Bezugs- / Pensionsauszahlende Stelle:

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne Familienbeihilfe)			210	
Steuerfreie Bezüge gemäß § 68			215 -	
Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge)			220 -	
Insgesamt einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung				
Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge: für Bezüge gemäß Kennzahl 220	225 -		230 -	
für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8, soweit mit festem Steuersatz versteuert	226 -			
Landarbeiterfreibetrag gemäß § 104			240 -	
Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10 u. 11				
Pendler-Pauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6				
Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3b			243 -	
Mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8, vor Abzug der SV-Beiträge				

Sonstige steuerfreie Bezüge			
Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer	245 =		
Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8	260 =		
Sonstige Bezüge gemäß § 67 (2, 6, 10) laut Lohnsteuertarif versteuert	-		
Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 105			
Verbrauchte SV-Bemessungsgrundlage für Sonderzahlungen			
Berücksichtigter Freibetrag laut Mitteilung gemäß § 63			
Bei der Aufrollung berücksichtigte Kirchenbeiträge, ÖGB-Beiträge			
Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 35			
Nicht zu erfassende Bezüge gemäß § 25 Abs. 1 Z 2a und 3a (75%)			
Pflegegeld	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>	Format: MM	Format: MM
Steuerfreie Bezüge gemäß § 26			

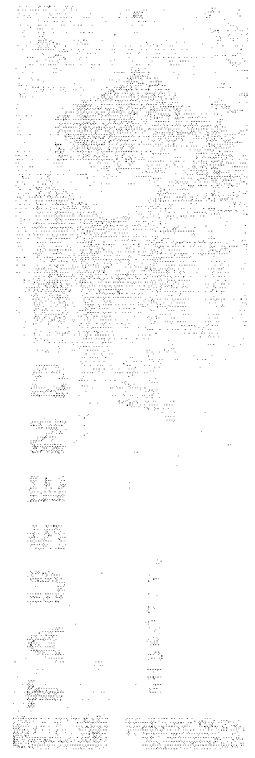
Figur X4

Bezugs-/pensionsauszahlende Stellen 2000

Name und Anschrift des Arbeitgebers/der Pensionsauszahlenden Stelle Z.B.: 01. bis: 04	Beschäftigungszeitraum Von: <input type="text"/> <input type="text"/> Bis: <input type="text"/> <input type="text"/>	Brutto-Einkommen exklusive steuerfreie Entgelte (ATS) <input type="radio"/> Monatlich <input type="radio"/> Jährlich <input type="text"/>	Steuerfreie Entgelte (ATS) <input type="radio"/> Monatlich <input type="radio"/> Jährlich <input type="text"/>	Beschäftigungsart <input type="radio"/> Arbeiter <input checked="" type="radio"/> Angestellter <input type="radio"/> Pensionist	Sachbezug monatlich (ATS) <input type="text"/>
--	--	---	--	--	---

- Wurde die Pendlerpauschale von Ihrem Arbeitgeber berücksichtigt? Nein Ja
- Wurde ein Lohnsteuerfreibetrag von Ihrem Arbeitgeber berücksichtigt?
 Wenn ja, geben Sie bitte die monatliche Höhe an (ATS):

Übernehmen und Weiter



Weitere Bezüge 2000

Bezugsquelle	Anzahl Tage	Täglich ausbezahlter Betrag (ATS)
Krankenversicherung (nicht Wochengeld/Karenzgeld)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezüge als Präsenzdiener/Zivildiene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückgezahlte SV-Pflichtbeiträge		
Auszahlungen der Winterfeiertagsregelungen der BUAK		

Gesamter Auszahlungsbetrag im Jahr 2000 (ATS)

Sonstige Bezüge aus Erwerbstätigkeit:

- Keine
- Weniger als ATS 10.000
- Mehr als ATS 10.000

Vorige Seite | Übernehmen und Weiter

Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag 2000

- **Leben Sie mehr als sechs Monate gemeinsam in einem Haushalt mit Ihrem Ehepartner?**
 Ja Nein
- **Leben Sie mehr als sechs Monate gemeinsam in einem Haushalt mit einem Partner mit mindestens einem Kind?** Ja Nein
- **Wieviele Kinder haben Sie, für die Sie oder Ihr (Ehe-)Partner mindestens für sieben Monate Kinderbeihilfe bezogen haben?**
- **Einkommen des Partners:** weniger als ATS 30.000
 zwischen ATS 30.000 und ATS 59.999
 ATS 60.000 oder mehr
- **Falls Sie Alimente bezahlt haben: Wurde der Steuerabsetzbetrag für die Alimentation von Ihrem Arbeitgeber berücksichtigt?** Ja Nein

Anzahl der Monate, in denen Alimente bezahlt wurden **Waren die Zahlungen höher als der Gesetzliche Unterhalt?**

Für Kind 1: Ja Nein

Angaben zu Alimentation für ein weiteres Kind eingeben

Sonderausgaben 2000

- Lebensversicherungen

Versicherungsanstalt	Prämie je Jahr (ATS)	Datum des Vertragsabschlusses <small>Format: TT.MM.JJJJ</small>

- Pensionsversicherungen/Rentenversicherungen mit lebenslangen Pensionen/Renten

Versicherungsanstalt	Prämie je Jahr (ATS)

• **Kranken- oder Unfallversicherung**

Versicherungsanstalt	Prämie je Jahr (ATS)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

• **Freiwillige Weiterversicherungen und Nachkauf von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung**

Summe (ATS):

• **Freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung**

Summe (ATS):

Vorige Seite | Übernehmen und Weiter

Sonderausgaben 2000

- Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften

Summe (ATS):

- Steuerberatungskosten

Summe (ATS):

- Beiträge bzw. Darlehens-/Zinsrückzahlungen zur Wohnraumschaffung/-sanierung

Summe (ATS):

- Aufwendungen für Genussscheine und junge Aktien einschließlich Wohnparaktien, Wandelschuldverschreibungen bzw. Partizipationsrechte zur Förderung des Wohnbaus

Summe (ATS):

- Private Zuwendungen an begünstigte Spendenempfänger

Summe (ATS):

- Renten oder dauernde Lasten

Summe (ATS):

Vorige Seite

Übernehmen und Weiter

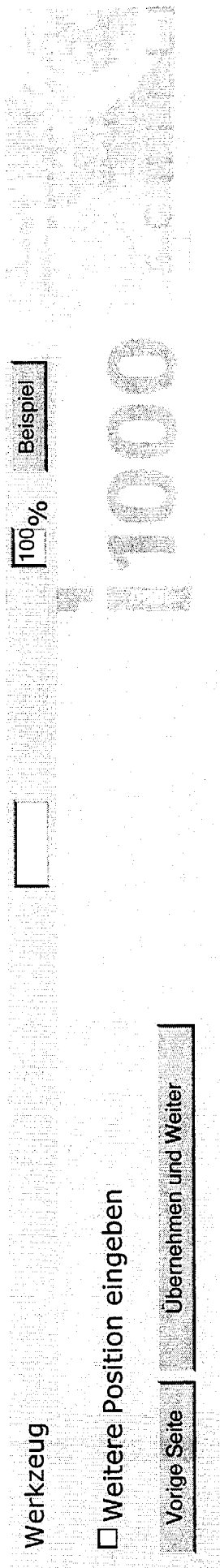
Werbungskosten 2000

Als Werbungskosten werden bestimmte Ausgaben verstanden, die für Ihre berufliche Tätigkeit von Nöten sind. Bitte berücksichtigen Sie: Sie können nur Werbungskosten geltend machen, die Ihr Arbeitgeber nicht schon berücksichtigt hat!

Im Folgenden sind beispielhafte Aufwendungen vorgesehen. Sie können beliebig viele Positionen hinzufügen.

Position	Jahressumme inkl. MWST (ATS)	Verwendung beruflich
Büromaterial	<input type="text"/>	<input type="text" value="Beispiel"/>
Fachliteratur	<input type="text"/>	<input type="text" value="Beispiel"/>
Fortbildung	<input type="text"/>	<input type="text" value="Beispiel"/>
Fahrtspesen am Beschäftigungsort	<input type="text"/>	<input type="text" value="Beispiel"/>
Familienheimfahrten auswärtig Beschäftigter	<input type="text"/>	
Kosten für Berufswohnsitz auswärtig Beschäftigter	<input type="text"/>	
Telefon - Anschaffung	<input type="text"/>	<input type="text" value="40 %"/> <input type="text" value="Beispiel"/>
Telefon - laufende Kosten	<input type="text"/>	
Computer - Anschaffung	<input type="text"/>	<input type="text" value="40 %"/> <input type="text" value="Beispiel"/>
Computerzubehör	<input type="text"/>	
Arbeitskleidung (keine Straßenkleidung)	<input type="text"/>	<input type="text" value="Beispiel"/>

Figur X10



Werkzeug

100%

Beispiel

Weiter Position eingeben

Vorige Seite

Übernehmen und Weiter

1000

Werbungskosten 2000

Als Werbungskosten werden bestimmte Ausgaben verstanden, die für Ihre berufliche Tätigkeit von Nöten sind. Bitte berücksichtigen Sie: Sie können nur Werbungskosten geltend machen, die Ihr Arbeitgeber nicht schon berücksichtigt hat!

- **Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessenvertretungen, soweit der Abzug nicht durch Ihren Arbeitgeber erfolgte**

Betrag (ATS):

- **Pendlerpauschale**

Entfernung vom Wohnort: km

Existiert ein öffentliches Verkehrsmittel zwischen Wohnort und Arbeitsort und verkehrt es zu den benötigten Zeiten? Nein Ja

- **Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung (Direktzahlungen an die Sozialversicherung)**

Betrag (ATS):

Vorige Seite

Übernehmen und Weiter

Werbungskosten 2000

Fahrt- und Reisespesen:

Jahreszusammenfassung (alle beruflich veranlaßten Reisen des Jahres auf ein Mal)

Einzelreisen Nur Inland
 Inland und Ausland

Bereits eingebene Reisen:

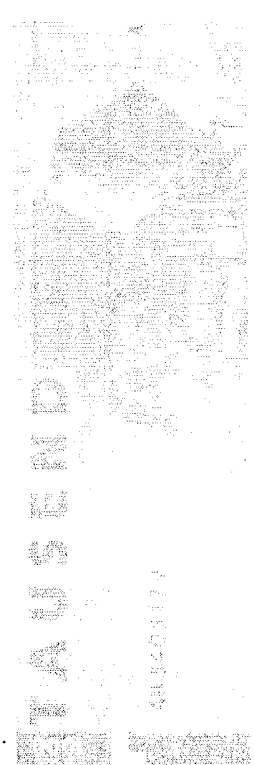
Reisebeginn Reiseende Zielort

01.03.2000	12.03.2000	Innsbruck	<u>Bearbeiten</u> <u>Löschen</u>
05.09.2000	10.09.2000	München	<u>Bearbeiten</u> <u>Löschen</u>

Weiter

Vorige Seite

Fahrt- und Reisespeseneingabe



Werbungskosten 2000

Fahrt- und Reisespesen - Jahreszusammenfassung -

Inlandsreisen, deren Diäten Ihnen vom Arbeitgeber nicht ersetzt wurden:

Für beruflich veranlaßte Reisen über 25 km steht Ihnen für eine Dauer von mindestens vier Stunden ein Betrag von S 30,- je Stunde zu. Dauert die Dienstreise länger als elf Stunden, können Sie maximal zwölf Stunden verrechnen. Summieren Sie bitte nach diesen Vorschriften die Anzahl der im Jahr auf Dienstreisen verbrachten Stunden.

Anzahl der Stunden:

Für auf diesen Dienstreisen verbrachten Nächte können Sie Ihre Ausgaben für die Übernachtung (Hotel, Pension, o.ä.) laut Rechnung geltend machen; bitte summieren Sie diese Rechnungsbeträge

Summe der Rechnungsbeträge (ATS):

Für Nächtigungen auf diesen Dienstreisen, für die Sie keine Rechnung haben (z.B. wegen Nächtigung bei Verwandten), können Sie die Nächtigungspauschale von ATS 200,- je Nacht geltend machen; bitte summieren Sie die Anzahl dieser Nächte:

Anzahl der Nächte:

Auslandsreisen, deren Diäten Ihnen vom Arbeitgeber nicht ersetzt wurden:

Für Auslandsreisen stehen Ihnen für eine Reisedauer von mehr als fünf bis acht Stunden ein Drittel bis höchstens zwei Drittel und für mmehr als zwölf Stunden bis 24 Stunden der volle Tagessatz gemäß der nebenstehenden Liste. Bitte berechnen Sie Ihre Diäten nach diesem Schema!

Länderliste - Tagesgebühren

Diäten (ATS):

Für auf diesen Dienstreisen verbrachten Nächte können Sie Ihre Ausgaben für die Übernachtung (Hotel, Pension, o.ä.) laut Rechnung geltend machen; bitte summieren Sie diese Rechnungsbeträge

Summe der Rechnungsbeträge (ATS):

Für Nächtigungen auf diesen Dienstreisen, für die Sie keine Rechnung haben (z.B. wegen Nächtigung bei Verwandten), können Sie die Nächtigungspauschale laut nebenstehender Liste je Nacht geltend machen; bitte summieren Sie die Anzahl dieser Nächte und multiplizieren Sie diese mit der angegebenen Nächtigungspauschale! Für Nächtigungen auf diesen Dienstreisen, für die Sie keine Rechnung haben (z.B. wegen Nächtigung bei Verwandten), können Sie die Nächtigungspauschale laut nebenstehender Liste je Nacht geltend machen; bitte summieren Sie die Anzahl dieser Nächte und multiplizieren Sie diese mit der angegebenen Nächtigungspauschale!

Länderliste - Nächtigungsgebühren

Summe (ATS):

Fahrtspesen:

Betrag laut Fahrtticket (ATS):

Mit eigenem KFZ gefahrene Kilometer:

Übernehmen und Weiter

1000

Werbungskosten 2000

Reisespesen Inland - Einzelreisen

Reisedaten

Reisebeginn	Zielort
Datum <input type="text"/> . <input type="text"/> . 2000 Uhrzeit <input type="text"/> : <input type="text"/> Uhr	<input type="text"/>
Reiseende	
Datum <input type="text"/> . <input type="text"/> . 2000 Uhrzeit <input type="text"/> : <input type="text"/> Uhr	

Nächtigung

Pauschale und/oder
 Betrag laut Hotelrechnung (ATS):
 für Nächte im Inland
 für Nächte im Ausland

Spesenersatz durch Arbeitgeber

Diäten:
 Ja Nein

Nächtigung:
 Ja Nein

Begründung

- Dienstreise im Auftrag des Arbeitgebers
- Fortbildung im Auftrag des Arbeitgebers
- Eigene Fortbildung
- Stellungssuche
- Sonstige:

←
→

Fahrtspesen

Betrag laut Fahrtticket (ATS):

Mit eigenem KFZ gefahrene Kilometer: km

- Laut Fahrtenbuch
- Laut Abrechnung mit Arbeitgeber

Übernehmen und Weiter

Vom Arbeitgeber bezahlte Arbeitsessen:

- keine
- 1
- 2
- > 2 Anzahl:

Fahrtspesen:

- Ja
- Nein

Werbungskosten 2000

Reisespesen Inland und Ausland - Einzelreisen

Reisedaten

Reisebeginn	Grenzübertritt Hinfahrt	Zielort	Zielland Auswahl
Datum [][] . [][] . 2000 Uhrzeit [][] : [][] Uhr	Datum [][] . [][] . 2000 Uhrzeit [][] : [][] Uhr	[][][][]	[][][][]
Grenzübertritt Rückfahrt	Reiseende		
Datum [][] . [][] . 2000 Uhrzeit [][] : [][] Uhr	Datum [][] . [][] . 2000 Uhrzeit [][] : [][] Uhr		

Nächtigung

- Pauschale und/oder
- Betrag laut Hotelrechnung (ATS): [][][]
für Nächte im Inland

Spesenersatz durch Arbeitgeber

Diäten:
 Ja Nein

Nächtigung:
 Ja Nein

für Nächte im Ausland

Begründung

- Dienstreise im Auftrag des Arbeitgebers
- Fortbildung im Auftrag des Arbeitgebers
- Eigene Fortbildung
- Stellungsuche
- Sonstige:

Fahrtspesen

Betrag laut Fahrtticket (ATS): km

Mit eigenem KFZ gefahrene Kilometer: km

- Laut Fahrtenbuch
- Laut Abrechnung mit Arbeitgeber

Übernehmen und Weiter

Vom Arbeitgeber bezahlte
Arbeitsessen:
Im Inland:

- keine
- 1
- 2
- > 2 Anzahl:

Im Ausland:

- keine
- 1
- 2
- > 2 Anzahl:

Fahrtspesen:

- Ja
- Nein

Außergewöhnliche Belastungen 2000

- Sind Ihnen im Jahr 2000 Ausgaben entstanden, die außergewöhnlich, zwangsläufig waren und die Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben? Beispiel

Beschreibung	Betrag (ATS)	Erhaltene Ersätze (z.B. Versicherungsvergütungen) (ATS)

- Bitte tragen Sie getrennt Aufwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden, insbesondere Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawinenschäden ein:

Beschreibung	Betrag (ATS)	Erhaltene Ersätze (ATS)

- Berufsausbildung von Kindern außerhalb des Wohnortes, wenn im Wohnort oder in dessen Umgebung keine derartigen Ausbildungsmöglichkeiten gegeben sind:

Zeitraum in Monaten (z.B.: Von 01 Bis 05)	Kostentragung in Prozent
Von <input type="checkbox"/>	Bis <input type="checkbox"/>
Für Kind 1: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> %
<input type="checkbox"/> Weitere Position eingeben	
Vorige Seite	Übernehmen und Weiter



Außergewöhnliche Belastungen 2000

Sind Sie, Ihr(e) Ehe-/Partner(in) oder Ihre Kinder behindert?

• Behinderung des Antragstellers

Nein

Ja

• Behinderung des Ehe-/Partners bzw. der Ehe-/Partnerin

Nein

Ja

• Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder, bei denen eine Behinderung vorliegt:

Vorige Seite

Übernehmen und Weiter

Außergewöhnliche Belastungen 2000

- Grad Ihrer Behinderung laut Bestätigung: %
- Haben Sie eine der folgenden Krankheiten?
 - 1) Tuberkulose, Zuckerkrankheit, Zöliakie Nein Ja
 - 2) Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheiten Nein Ja
 - 3) Magenkrankheit oder andere innere Krankheit Nein Ja
- Wieviele Monate im Jahr? ¹²
- Tatsächliche, mit Belegen nachweisbare Kosten für Ihre Krankheit/Behinderung (Geben Sie bitte den Jahresbetrag an!) (ATS)
- Haben Sie für sich Pflegegeld bezogen?

Zeitraum in Monaten (z.B. Von 01 Bis 07): Von Bis

Summe monatlich oder jährlich? Monatlich Jährlich Summe in ATS:
- Haben Sie eine Bestätigung über ein eigenes Behindertenfahrzeug?

Nein Ja **Wieviele Monate im Jahr?** ¹²
- Nachgewiesene Taxikosten (bei einer mindestens 50%igen Gehbehinderung): ATS
- Nicht regelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung abzüglich allfälliger Kostenersätze: ATS
- Erhaltene Ersätze:ATS

Behinderung Ihres Ehe-/Partners

• **Beansprucht Ihr Partner in seiner Steuererklärung Pauschbeträge aufgrund seiner Behinderung?**

Nein Ja

• **Grad der Behinderung Ihres Ehe-/Partners laut Bestätigung:** %

• **Hat Ihr Ehe-/Partner eine der folgenden Krankheiten?**

- 1) Tuberkulose, Zuckerkrankheit, Zöliakie Nein Ja
- 2) Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheiten Nein Ja
- 3) Magenkrankheit oder andere innere Krankheit Nein Ja

Wieviele Monate im Jahr?

• **Tatsächliche, mit Belegen nachweisbare Kosten für die Krankheit/Behinderung Ihres Ehe-/Partners**
(Geben Sie bitte den Jahresbetrag an!) (ATS)

• **Haben Sie für Ihren Ehe-/Partner Pflegegeld bezogen?**

Zeitraum in Monaten (z.B. Von 01 Bis 07): Von Bis

Summe monatlich oder jährlich?

Monatlich Jährlich Summe in ATS:

• **Hat Ihr Ehe-/Partner eine Bestätigung über ein eigenes Behindertenfahrzeug?**

Nein Ja **Wieviele Monate im Jahr?**

• **Nachgewiesene Taxikosten Ihres Ehe-/Partners** (bei einer mindestens 50%igen Gehbehinderung): ATS

- **Nicht regelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel** (z.B. Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel)

sowie **Kosten der Heilbehandlung abzüglich allfälliger Kostenersätze: ATS** **Erhaltene Ersätze:ATS**

Behinderung Ihres Kindes

- **Grad der Behinderung Ihres Kindes laut Bestätigung:** %

- **Tragen Sie die Kosten für Ihr Kind?** Ja, zu %

- **Wird von Ihnen für Ihr Kind erhöhte Kinderbeihilfe bezogen?**
 Nein Ja

Anzahl der Tage im Jahr, in denen das Kind in einem Vollinternat untergebracht war:

Schulgeld für eine Sonderschule bzw. Behindertenwerkstätte: ATS

- **Hat Ihr Kind eine der folgenden Krankheiten?**

- 1) Tuberkulose, Zuckerkrankheit, Zöliakie Nein Ja
- 2) Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheiten Nein Ja
- 3) Magenkrankheit oder andere innere Krankheit Nein Ja

Wieviele Monate im Jahr?

- **Tatsächliche, mit Belegen nachweisbare Kosten für die Krankheit/Behinderung Ihres Kindes** (Geben Sie bitte den Jahresbetrag an!) (ATS)

- **Haben Sie für Ihr Kind Pflegegeld bezogen?**

Zeitraum in Monaten (z.B. Von 01 Bis 07): Von Bis

Summe monatlich oder jährlich?

Monatlich Jährlich Summe in ATS:

• **Nicht regelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel** (z.B. Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie **Kosten der Heilbehandlung abzüglich allfälliger Kostenersätze: ATS**

Erhaltene Ersätze:ATS

Vorige Seite Übernehmen und Weiter

Eingaben abgeschlossen

Sie haben Ihre Eingaben nun abgeschlossen.

Berechnung aufgrund der Eingaben

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Daten zu speichern, um nochmalige und geänderte Berechnungen durchführen zu können.

Speichern

Wenn Sie die Daten nicht schon gespeichert haben, gehen diese verloren.

Exit - Daten verwerfen

Vorige Seite

Benutzername:

Paßwort:

Bestätigung des Paßwortes:

Die Berechnung aufgrund Ihrer Eingaben ergibt ein **Steuerguthaben** in der Höhe von

ATS 7.356.

Um diesen Betrag zurückzuerhalten ist ein Antrag erforderlich. Unser System unterstützt Sie.

Wir empfehlen Ihnen, einen **Antrag zur Rückzahlung** zu stellen. Die Kosten für die Erstellung aufgrund Ihrer Eingaben betragen nur

ATS 1.200.

Bitte bedenken Sie, daß bei geschätzten oder unvollständigen Eingaben das Ergebnis ungenau ist und sich noch ändern kann.



Die Berechnung aufgrund Ihrer Eingaben ergibt eine **Steuerschuld** in der Höhe von

ATS 4.718.

Aufgrund des Eingaben erscheint eine Antragstellung leider nicht zweckmäßig. Wenn Sie vom Finanzamt aufgefordert sind, einen Antrag zu stellen, haben Sie mit der Belastung in der vorstehenden Höhe zu rechnen.

Bitte bedenken Sie, daß bei geschätzten oder unvollständigen Eingaben das Ergebnis ungenau ist und sich noch ändern kann.

Antrag
stellen

Neue
Berechnung

EXIT



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535;
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 15 GM 452/2001

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷: G 06 F 17/60

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G 06 F

Konsultierte Online-Datenbank: wpi epodoc

Der Recherchenbericht wurde auf der Grundlage der am 5. Juni 2001 eingereichten Ansprüche erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	US 6 183 140 B1 (Singer et al.) 6. Feber 2001 (06.02.2001) *ganzes Dokument*	1-11
Y	JP 10-254 970 A (Kiyapitaru Asetsuto Planning KK) 25. September 1998 (25.09.98) *Zusammenfassung*	1-11
Y	US 6 058 376 A (Crocket) 2. Mai 2000 (02.05.2000) *ganzes Dokument*	1-11

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Standes der Technik, stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
 "Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
 "X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
 "P" Zwischenveröffentlichtes Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist.
 "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
 RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe WIPOST.3.

Datum der Beendigung der Recherche: 28. Feber 2002 Prüfer: Dr. Werner


ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

Folgeblatt zu 15 GM 452/2001

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	US 5 963 921 A (Longfield) 5. Oktober 1999 (05.10.99) *Zusammenfassung*	1-11
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden. Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).